

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung für den Bebauungsplan „Krautgartenstraße, Ärztehaus“, Gemarkung Hebertshausen

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Hebertshausen hat am 10.12.2019 beschlossen, für das o. g. Gebiet den Bebauungsplan „Krautgartenstraße, Ärztehaus“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt westlich durch die Krautgartenstraße, nördlich durch die bestehende Bebauung, östlich und südlich schließt sich freies Feld an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 87 (teilweise) der Gemarkung Hebertshausen; er ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich.

Um die ärztliche Versorgung in der Gemeinde Hebertshausen sicherzustellen, beabsichtigt die Gemeinde Hebertshausen die Errichtung eines Ärztehauses auf dem Grundstück FI-Nr. 87 der Gemarkung Hebertshausen. Für die Verwirklichung eines Ärztehauses sowie von Wohnbebauung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird voraussichtlich im Regelverfahren erfolgen.

Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Baulandausweisung für Wohnnutzung in zentraler Lage
- Unterbringung von ärztlichen Dienstleistungen zur dauerhaften Sicherung der medizinischen Daseinsvorsorge

Der Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Die angestrebten Planungsziele sind in einem solchen Mischgebiet allgemein zulässig.

Hebertshausen, 31.03.2020

Erster Bürgermeister, Richard Reischl



An die Amtstafeln

angeheftet am: 15.04.2020
abgenommen am: 13.05.2020